

XI. Binnenhandel

Vorbemerkung

Einzelhandelsumsatz

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten – und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher.

Nicht als Einzelhandelsumsatz rechnet der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung – zum Beispiel Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz mit einbezogen die Abgabe von zugeteiltem verbilligten Werkkuchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten). Erst ab 1954 ist einbezogen der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft). Ab 1954 werden in den Einzelhandelsumsatz nicht mehr einbezogen die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten.

Verkaufsstellen

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und sonstiger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte verbilligte Werkessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsätze tätigen. Ausgenommen sind die nur zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Bis einschließlich 1954 sind auch Werkküchen einbezogen, die nur zugeteiltes verbilligtes Werkessen abgaben. Erst ab 1954 sind die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten.

Sonstige sozialistische Betriebe

Dazu gehören unter anderem: Industrieläden, Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, Mitropa, Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen volkseigener Betriebe, Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (zum Beispiel Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handwerks, soweit sie Einzelhandelsumsatz tätigen, und die Verkaufsstellen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften.

Kommissionshandel und Betriebe mit staatlicher Beteiligung

In den Tabellen über den Warenumsatz und über das Einzelhandelsnetz nach Eigentumsformen ist in der Eigentumsform „Kommissionshandel“ durch eine Fußnote gekennzeichnet, ob die Angaben über die Betriebe mit staatlicher Beteiligung enthalten sind oder nicht.

Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt II.

Einzelhandelsnetz

Den Angaben über das Verkaufsstellennetz liegt eine neue Branchensystematik zugrunde. Daher ist ein direkter Vergleich mit den Angaben des Statistischen Jahrbuchs der vergangenen Jahre nur für die Tabellen 17 und 24 gegeben. Für die Tabelle 18 wurden die Ergebnisse der Jahre 1960 und 1961 entsprechend der neuen Systematik umgerechnet.

Hinsichtlich des Inhalts der Tabellen 17 bis 24 sind folgende Besonderheiten zu beachten:

1. Die Gesamtzahlen über das Einzelhandelsnetz sind in den Tabellen 17 bis 19 enthalten.
2. Den Tabellen 20 bis 24 liegen die Ergebnisse der im III. Quartal 1962 durchgeführten Jahreserhebung zugrunde.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabellen:

a) In die Erhebung wurden alle Verkaufsstellen und Gaststätten des volkseigenen Einzelhandels (HO), des Konsumgenossenschaftlichen Einzelhandels, die Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, der Mitropa, der Kommissionshändler und der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der Einzelhandelsumsatz tätigen privaten Betriebe und des Nahrungs- und Genußmittelhandwerks einbezogen.

Nicht befragt wurden die „sonstigen sozialistischen Betriebe“ (außer Mitropa und Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften), die Handwerksbetriebe mit Industriewaren-Umsatz sowie private Werkküchen und Kantinen.

b) In die Tabellen 20 bis 23 wurden von der Gesamtheit der befragten Verkaufsstellen nur die mit Verkaufsraumfläche einbezogen. Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche (Kioske, Markthallenstände, Verkaufszüge und der ambulante Handel) blieben unberücksichtigt.

Hieraus ergeben sich die Abweichungen zu den Gesamtzahlen über das Einzelhandelsnetz in den Tabellen 17 bis 19.

Netz der Warenverkaufsautomaten

Den Tabellen 25 bis 27 liegen die Ergebnisse der am 31. Oktober 1962 durchgeführten Erhebung über das Netz der Warenverkaufsautomaten zugrunde. Nicht enthalten sind die Angaben über Getränkeautomaten sowie über Warenverkaufsautomaten des privaten Einzelhandels.

Hinsichtlich des Inhalts der Tabellen ist zu beachten:

1. Unter „Betriebe und Organisationen“ sind alle betriebs- und organisationseigenen Verkaufsstellen, Werkküchen, Betriebsgaststätten u. ä. sowie die Objekte der Mitropa zu verstehen, die eigene Warenverkaufsautomaten unterhalten.

2. Standort der Warenverkaufsautomaten

a) auf öffentlichen Plätzen

Hierzu gehören alle Automaten, die sich auf Plätzen, Straßen, Bahnhöfen und an Verkehrszentren befinden. Hierzu zählen auch die Automaten an und in Verkaufsstellen sowie an und in öffentlichen Gaststätten.

b) in geschlossenen Objekten

Hier sind die Automaten enthalten, die nur einem bestimmten Kreis von Verbrauchern dienen. Hierzu zählen die Automaten in Betrieben innerhalb des Werkgeländes, in Werkkantinen u. ä. sowie die Automaten in Hochschulen, Instituten, Verwaltungsdienststellen, Krankenhäusern usw.

c) in kulturellen und in sportlichen Einrichtungen

Hierunter fallen alle Automaten, die sich in Theatern, Kinos, Klubs, Kulturhäusern, Sportstadien, Sport- und Schwimmhallen, Ausstellungshallen u. ä. befinden und nicht den ganzen Tag über der Bevölkerung zugänglich sind.